



**ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA**  
Pour un monde sans torture ni peine de mort  
Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe  
Per un mondo senza tortura né pena di morte

## **PETITION an Bundesrat und Parlament** zum Tag der Menschenrechte am **10. Dezember 2009**

### **Solidarität in der Krise – Ratifikation der revidierten Europäischen Sozialcharta**

Sehr geehrte Damen Bundesrätinnen und Parlamentarierinnen  
Sehr geehrte Herren Bundesräte und Parlamentarier

**Die Unterzeichnenden verlangen, dass die Schweiz ihre sozialen Errungenschaften sichert und als aktuelle Vorsitzende des Ministerkomitees zu den grundlegenden Werten des Europarats steht. Deshalb fordern wir Bundesrat und Parlament auf, die revidierte Europäische Sozialcharta umgehend zu unterzeichnen und zu ratifizieren.**

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

**Bitte wenden →**

Die Europäische Sozialcharta (ESC) ist neben der Europäischen Menschenrechtskonvention eines der wichtigsten Übereinkommen des Europarats zum Schutz der Menschenrechte. Seit der Wende von 1989 stellt die Ratifikation der Europäischen Sozialcharta eine Voraussetzung für einen Beitritt zum Europarat dar. Im Jahr 1996 beschloss der Europarat eine revidierte Sozialcharta, die am 1. Juli 1999 in Kraft getreten ist.

Der Bundesrat hat die erste Europäische Sozialcharta zwar unterschrieben, das Parlament lehnte jedoch die Ratifikation ab. Ein 2008 erstelltes juristisches Gutachten kommt zum Schluss, dass eine Ratifikation der revidierten Europäischen Sozialcharta bereits aufgrund der heutigen Rechtslage in der Schweiz möglich ist.

Die Ratifikation der Sozialcharta ist an Minimalbedingungen gebunden, welche die Schweiz nahezu erfüllt. Einerseits stimmt das schweizerische Recht mit den verlangten mindestens zehn Artikeln aus den 22 Nicht-Kernartikeln überein, andererseits kann die Schweiz vier der neun Kernartikel problemlos anerkennen, nämlich Artikel 5 (Vereinigungsrecht), Artikel 6 (Recht auf Kollektivverhandlungen), Artikel 16 (Recht der Familie auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz), sowie Artikel 20 (Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts).

Bei zwei weiteren Artikeln (Art. 1 Recht auf Arbeit, Art. 13 Recht auf Fürsorge) ist jeweils einer von vier Absätzen nicht erfüllt. Dabei ist anzumerken, dass die Schweiz inhaltlich diesen zwei ESC-Artikeln im Rahmen von anderen Menschenrechtsabkommen bereits zugestimmt hat: Die Eidgenossenschaft hat den UN-Pakt I über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und die entsprechenden Übereinkommen der ILO ratifiziert, aber die eingegangenen Verpflichtungen bis jetzt noch nicht erfüllt. Mit diesen bereits anerkannten Ergänzungen erfüllt die Schweiz auch die zweite Bedingung, sechs der neun Kernartikel anzuerkennen. **Deshalb steht der Ratifikation der revidierten Europäischen Sozialcharta nichts mehr entgegen.**

Mit einer Ratifikation der Europäischen Sozialcharta könnte die Schweiz innenpolitisch gesetzliche Lücken schliessen und ihre bestehenden sozialen Errungenschaften sichern, was gerade für wirtschaftliche Krisenzeiten wichtig ist. Aussenpolitisch könnte sie ihre Glaubwürdigkeit im Bereich der Anerkennung der sozialen Menschenrechte wieder herstellen, indem sie das Prinzip der Unteilbarkeit der Menschenrechte einhält. Die Schweiz übernimmt von November 2009 bis zum 11. Mai 2010 den Vorsitz des Ministerkomitees im Europarat, was ihr eine erhöhte internationale Aufmerksamkeit einbringt. Von den 47 Mitgliedsstaaten des Europarats haben bisher 40 die Sozialcharta in ihrer alten oder revidierten Form ratifiziert. In Kürze werden auch Russland, Serbien und Montenegro dies tun. Somit bleiben San Marino, Monaco, Liechtenstein und die Schweiz die einzigen Europaratsmitglieder, welche die Sozialcharta nicht ratifiziert haben.

**Bitte senden Sie diese Petition bis 22. Januar 2010 zurück an:  
ACAT-Schweiz, Menschenrechtstag, Postfach 5011, 3001 Bern**

